

Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter
Band: 69 (1959)

Artikel: Die Brugger Stadttrompeter
Autor: Banholzer, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-901138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Brugger Stadttrompeter

Dem bunten Bilde mittelalterlichen Lebens verliehen die Spielleute einen seiner farbigsten Akzente. Beim Aufritt habsburgischer Fürsten, beim Empfang hoher Gäste, an Markt- und Feiertagen und bei vielerlei Festlichkeiten belebte ihr fröhliches Spiel die Gassen unserer kleinen Stadt. Sie zogen wohl auch auf die umliegenden Burgen und begleiteten die Brugger Fastnachtsgesellschaften zu ihren üblichen Besuchen in andere Städte. Sie spielten an Hochzeiten auf und gaben vielleicht als Boten der Minne manches Ständchen. Sie werden zumeist als Pfeifer bezeichnet, doch beherrschten sie auch andere Instrumente; sie spielten etwa Geige und Laute, Flöte und Dudelsack. Dem Brauche der Zeit gemäß hatten sie sich zu einer festen Organisation mit kirchlichem Gepräge zusammengetan und nannten sich «unser lieben frowen Bruderschaft der Pfiffern ze Brugk». Diese Vereinigung erhielt 1457 von Bern eine Bestätigung ihrer alten, auf königliche Privilegien zurückgehenden Freiheiten. An ihrer Spitze stand der Pfeiferkönig.

Mit dem Rückgang des Adels und der zunehmenden Verbürgerlichung im ausgehenden Mittelalter wurde die Bedeutung der Spielleute zusehends geringer. Die Reformation brachte das Ende. Für Bruderschaften war jetzt kein Platz mehr und die neue, ernste Gesinnung war dem Tanzen und Spielen durchaus abhold. Sogar die Orgel wurde aus der Kirche entfernt und ihre Pfeifen wanderten als zinnerne Bedachung auf den Obern Turm! Der letzte Organist, Kaplan Johannes von Aal, verließ die Stadt; er trat später als Dramatiker und Mitarbeiter Glareans an einer musiktheoretischen Arbeit hervor. So war die holde Musica fast ganz aus der Stadt verschwunden.

In den Melodien des Stadttrompeters übte sie bald wieder ihren Zauber aus. Er war der Nachfolger der alten Spielleute; in offiziellem Auftrag, als städtischer Angestellter, übte er seine Kunst aus. Im Jahre 1506 stellte der Rat, zweifellos in Nachahmung des löblichen Beispiels anderer Städte, erstmals einen Trompeter als Hochwächter auf den Obern Turm ein und schaffte ihm eine Quinttrompete mit Futteral für anderthalb Gulden an. Von seiner hohen Warte aus sollte er getreulich über die Stadt wachen und bei Brandausbruch sogleich Alarm blasen. Zugleich sollte er aber auch dem Bedürfnis der damaligen Bürgerschaft nach festlicher Gestaltung des Daseins Rechnung

tragen: den Tag mit seiner Turmmusik eröffnen und beschließen, dabei auch ins Kloster hinaus einen Gruß schicken, des Nachts alle Stunden melden und an Jahrmärkten und Feiertagen auch tagsüber sich vernehmen lassen. Alle seine Pflichten stellte ihm der Rat in einem eigentlichen Trompeterreglement zusammen, das wir hier erstmals publizieren.

*Trummitters Eyd *)*

Der Trummetter, der uff dem Turn ze wachen verordnet und ufgenommen wirt, der sol am Ersten sweren der burger Eyd, der im vorgelesen sol werden, wie der hievor begriffen ist.

Dem nach diß hernach beschriben ordnung ouch vorläsen. Das er sin wacht flyßklich, Ernstlich und trüwlich versächen, namlich das er sych ze angender nacht uff den Turn an hindrung fügen und davon jettlicher, noch dheiner nacht nitt mer herab komen, sunder sol er daruff bliben und allwegen, zuo sumers und wintters zytt, die nacht angentz anblasen und darnach all stunden mitt der Trummetten, so vil die glog je geschlagen hat, melden und zuo jettlicher Stund nach der meldung oder davor zuo beden pfenstren vor und hinden hinuß sächen, ob jendert für uffging oder deß sust befund, und sol also wachen, biß der tag dahar gat, und er den sicht. Dann und nitt E sol er den anblasen und nitt ein stund oder mer davor. Dann die morgenwacht, fürs und der liechtren halb in stellen am nöttisten ist zuo verwaren und darzuo flyßklich ze sächen und wenn er die stunden meldet, sol er allwegen hinuß ouch einest luogen in statt und land, ob er jendert für säche.

Und so er die Nacht oder den Tag anblaßt, sol er under sechs gesetzter stuken nitt blasen gegen der statt und zwöyg stuk gegen Künigsfelden oder wie er dero je bescheyden wirt.

Und wenn er für säche in der statt oder dem land, sol er das mitt der trummetten gestrax melden und ab dem turn herab rueffen und sagen, wo das syg. Und besunder, so es in der statt wär, das glögly uff dem turn anzüchen und stürmen und wie im dann je zuo zyten bevolhen wurd.

*) Stadtarchiv Brugg, Band 3, S. 206/7. Eine weitere Fassung mit unbedeutenden Abweichungen und ohne den letzten Absatz in Band 4, S. 12/13.

Und sol von diser statt nachts noch tags nitt komen über veld, an wüssen und willen Eins schultheß oder sins statthalters.

Wo er ouch tags oder nachts ützit säche oder hortte, das zuo schaden diene oder argwänig wäre, sol er einem schulthes anbringen oder eim des ratts.

Er sol ouch sin blasen in allen dingen ordenlich, mäsklich, gesetzlich blasen und nit unformlich darin ylen.

Er sol ouch an jetlichem virtag nach dem ymbiß drü gesetz blasen, desglych zuo jarmerkten und wenn zuo vernampten tagen lütt hie wären oder für ritten, sol er sych ouch hören lassen mitt der trumeten, alls sich dann gebürt.

Und ob im hierinn ützitt wytters zetuond bevolhen wurd, das sol er ouch tuon und gehorsam sin und hiemit allwegen in allen dingen tuon, das der statt nutz und Er ist, getrürlich und ungevarlich.

Er sol ouch allzitt guot sorg haben zuo sinem für und liechtren, das er mitt dem selben keinen schaden tüge, es syg uff der fürstatt oder im offen, und ob er für reichte uff und ab zuo tragen oder mitt zünden der liechtren oder mitt instützen deß holtzes in offen und suß in allweg guot sorg in dem und andrem haben, schaden zuo versehen.

Als Besoldung wurden dem ersten Trompeter zehn Schilling in der Woche ausbezahlt. Zehn Jahre später war der Lohn auf sieben Batzen, also fast doppelt so hoch, angesetzt, wozu noch jährlich zwei Mütt Kernen, Abgabe von sechs Broten an jeder öffentlichen Spende und Zuteilung des nötigen Brennholzes kamen. Zudem erhielt nun der Trompeter einen Rock in den Stadtfarben, der ihn als städtischen Angestellten auszeichnete.

Die Stadttrompeter des 16. Jahrhunderts waren zumeist Fremde. Mehrere stammten aus Süddeutschland, woher überhaupt die Trompeterei in unser Land gekommen war. Einige kamen aus andern schweizerischen Städten. Mit vielen machte die Stadt merkwürdige Erfahrungen. Schon der erste, Andres Häll von Biberach, riß nach einigen Monaten aus; er hinterließ zwar nur geringe Schulden, nahm aber auch gleich die neue Trompete mit und versetzte sie einem Wirt in Waldshut, wo sie die Stadt wieder einlösen mußte. In den Nachfahren der alten Spielleute lebte deren unstetes Wesen weiter. Oft hielten sie es nur kurze Zeit an einem Orte aus; vielfach zogen sie auf gut Glück in der Welt herum. Balthasar Gerber riß zweimal nach Aarau

aus, sodaß ihm das Burgrecht schließlich aberkannt wurde. Unsere Trompeter waren in ihrem Dienste oftmals saumselig, vielfach zu Streichen aufgelegt und einem Trunke nicht abhold. Manche Dinge des Lebens, ihr Wert und Rang erschienen ihnen vom hohen Turm herab offenbar in einem andern Lichte als den «ehrenvesten, frommen, wysen und wolgeehrten Herren» vom Rat und den fleißigen Handwerkern drunten im Städtchen. Eine berühmte Nummer war Hans Jakob Froelich II, der dem Chorgericht viel zu schaffen machte; sein «bossen reyssen» war noch das harmloseste, schlimmer war, daß es um seinen häuslichen Frieden übel stand.

Nach längerem Unterbruch wurde die Stadttrompeterei im Jahre 1550 durch Ratsbeschluß wiederum in ihre Rolle eingesetzt. Die Wohnung hatten die Trompeter im Obern Turm, der in den Jahren 1573/74 vollständig neu erbaut und zur Zierde des Städtchens ausgestaltet wurde. Über die Qualität der Turmmusik sind wir nicht unterrichtet. Es stand offenbar beim Rat, Fähigkeiten der Bewerber zu prüfen, jedenfalls gab er 1624 Jakob Gerber den Bescheid, er solle sich noch besser ausbilden, denn man könne ihm den Dienst nicht anvertrauen, «wan er nit anderist sich in der kunst verüben thätte». Gelegentlich zogen die Brugger Trompeter auf eine Festlichkeit hin in ein anderes Städtchen oder gar in die Hauptstadt, um die Obrigkeit mit ihrer Kunst zu erfreuen und sich für allfällig freiwerdende Stellen zu empfehlen. So verzeichnet das Berner Ratsmanual im Jahre 1554 den Besuch der beiden Brugger Trompeter; es wurde jedem ein Gulden verehrt für ihr «hofiren uff beid thürnen». Schon zwei Jahre zuvor hatten sie sich dort produziert und dafür je vier Ellen Tuch erhalten. Über ein Jahrhundert war die städtische Trompeterei eine Domäne der Familie Froelich; nicht weniger als vier Trompeter folgten sich aus diesem Geschlechte, und weitere Angehörige werden erwähnt, die sich ebenfalls in der Kunst des Blasens verstanden.

Im 18. Jahrhundert setzte wohl auch in Brugg wie anderswo der Niedergang der Trompeterei ein. Als die Stelle 1753 neu besetzt werden mußte, zweifelte der Rat, ob ein Trompeter gefunden werden könne, oder ob man einfach einen gewöhnlichen Hochwächter einstellen wolle. Nachdem 1811 Rudolf Rauchenstein im hohen Alter von 84 Jahren vom Turm herabgestiegen war und sein Amt niedergelegt hatte, war es mit der Trompeterei zu Ende. Wohl wurde wiederum ein Hochwächter an seine Stelle gewählt, doch hören wir

nichts mehr davon, daß auch er die Bürger mit seinen Melodien erfreut und den Tag und die Nacht angeblasen hätte. Brugg war in ein neues, nüchternes Jahrhundert eingetreten. Die Häuser verloren den Schmuck ihrer Hauszeichen und bald waren ihre schönen alten Namen vergessen. Im Jahre 1840 mußte auch der Obere Turm, von welchem wohl durch zehn Generationen die Turmmusik zur Freude der Bürgerschaft erklingen war, einer sogenannten Notwendigkeit weichen.

Will man ermessen, was unser Städtchen in seiner Trompeterei einst besessen hat, so stelle man sich einen schönen Sommermorgen im 16. Jahrhundert vor. Die hallenden Schritte und die letzten Stundenrufe der Nachtwächter in den Gassen sind verhallt. Die fleißigsten Bürger erheben sich bereits zum Tagewerk. Vor allem die Bäcker sind schon tüchtig an der Arbeit, denn ein städtisches Gesetz gebietet ihnen, sich schon um zwei Uhr früh zu erheben. Vielleicht rüstet sich auch der Fröhmesser schon zum ersten Gottesdienst in der Stadtkirche oder an den dafür vorgesehenen Tagen zum Ritt nach Mönthal, wo er im St. Georgskirchlein Messe halten will – oder sein reformierter Nachfolger, der Provisor, eilt dorthin zur Predigt. Der Tag bricht an. Da setzt nun der Trompeter zum Morgengruß an und bläst seine «sechs gesatzten stuk» vom hohen Turm herab, und zwar hübsch und fein, in wohlgemessener Weise, wie ihm geboten ist. Bald erheben sich die Bürger, um ihren Geschäften nachzugehen. Die Schlüssel öffnen die Tore, der Zöllner begibt sich auf seinen Posten. Die Lateinschüler aus den umliegenden Dörfern treten wohl als erste ein, um frühmorgens mit ihren Kameraden aus der Stadt in Kirche und Schule sich vorzubereiten auf höhere Studien. Die Handwerker treten in ihre Werkstätten, und bald rollen die ersten Wagen durch die Tore. Das Städtchen ist erfüllt vom emsigen, lauten Treiben seiner Bürger. Der Trompeter hat sie alle wachgerufen.

Fast möchte man es bedauern, daß uns keine Turmmusik mehr den Tag eröffnet und beschließt, daß Brugg auch diese schöne Sitte eingehen ließ, waren die Brugger Stadttrompeter doch einst gleichsam die kleineren, minder berühmten Brüder jenes durch Scheffel verewigten Trompeters von Säckingen.

Verzeichnis der Brugger Stadttrompeter

Wir führen alle in den Akten und Büchern des Stadtarchivs Brugg angetroffenen Namen der Trompeter auf, soweit möglich mit Angabe ihrer Herkunft, ihres sonstigen Berufes, ihrer hiesigen Amtsdauer und allfällig bekannter auswärtiger Tätigkeit, sowie ihrer Lebenszeit (Zahlen in Klammern). Ab Nummer 14 sind alles Brugger Bürger.

1. *Andres Häll*, von Biberach, 1506.
2. *Hans Wick*, von Entlebuch, 1512/13.
3. *Jakob Selbin*, von Sulgau (Württemberg), 1516.
4. *Rudolf Fry*, genannt Carli, wohl aus der Familie des Zürcher Trompeters Carli; wahrscheinlich ab 1550, gestorben 1552.
5. 2 *Ungenannte*, Vater und Sohn, 1553. Von Zürich kommend, vorher in Chur.
6. *David Selbler*, von Isny (Allgäu), 1557. Sohn von Meister Hans Selbler und Bruder Salomons, ab 1565 wie diese Trompeter auf dem St. Petersturm in Zürich, daselbst gestorben 1573.
7. *Jakob Fry*, Sohn oder Bruder von Nr. 4, 1558.
8. *Wilhelm Schuler*, 1559–1562. Turmbläser in Bern 1554.
9. *Hans Ulrich Müller*, von St. Gallen, 1567. Sohn des dortigen Stadttrompeters Jakob Müller.
10. *Michel Metzger*, von Dinkelsbühl, 1583–1587.
11. *Hans Rot*, 1598–1611.
12. *Jakob Gerber*, wahrscheinlich von Brugg. Von Beruf Lismer, 1610–1635 erwähnt. Anstellung als Stadttrompeter fraglich, 1624 befristet beurlaubt, um als Trompeter in Basel zu wirken.
13. *Hans Balthasar Gerber*, von Brugg, geb. 1598 als Sohn des Lienhard Gerber, Trompeter um 1625/28. Wird 1631 Stadttrompeter von Aarau, wo er 1646 den Abschied nimmt, um nach Basel zu gehen.
14. *Hans Jakob Froelich I* (1612 bis mindestens 1655), Sohn des Hans Heinrich Froelich.
15. *Hans Jakob Froelich II* (1623–1666), Sohn des Schultheißen Josua Froelich.
16. *Abraham Froelich* (1648–1724), Sohn von Nr. 14.
17. *Hans Jakob Froelich III* (1677–1753), Sohn von Nr. 16. Trompeter ab 1703.
18. *Johannes Füchslī* (1711–1781), Sohn von Abraham Füchslī. Trompeter ab 1753. Strumpfstricker und ab 1779 Tabakverkäufer.
19. *Johann Rudolf Rauchenstein* (1727–1821), Sohn von Daniel Rauchenstein. Trompeter 1781–1811. Zeugschmied.

Quellen- und Literaturnachweis

1. Handschriftliche Quellen

Stadtarchiv Brugg: Stadtbücher 3 und 4; Ratsmanuale 27–65; Maienrodel 24;
Rechnungsbücher 242, 251, 252; Kirchenbücher 445–452.
Reformiertes Pfarrarchiv Brugg: Chorgerichtsprotokolle I und II.
C. W. Froelich, Familienregister Froelich (im Besitze von C. Froelich, Architekt).
Stadtarchiv Aarau: Trompeterakten; Ratsmanual 45; Rodel über die Bekleidung
der Amtsleute.
Staatsarchiv Zürich: Bürgerbuch der Stadt Zürich; Register zu den Totenrödeln;
Seckelamtsrechnungen.
Stadtarchiv St. Gallen: Freundliche Mitteilungen des Stadtarchivars Dr. A.
Schmid über den Trompeter Hans Ulrich Müller.

2. Gedruckte Quellen und Literatur

Berchtold Haller, Bern in seinen Ratsmanualen 1465–1565. 3 Bände. Bern
1900–1902.
Max Fehr, Spielleute im alten Zürich. Zürich 1916.
P. X. Weber, Musiker und Sänger im alten Luzern. Geschichtsfreund, 93. Band,
Stans 1938.
Anregung und Vorbild war mir das Büchlein von Max Fehr.

Max Banholzer